

**Anmeldung zum Markt am 18.09.2022
„50 Jahre Heringen Gemeinsam Ge-Wachsen“
in Heringen (Werra)**



Marktdatum: Sonntag, 18. September 2022 von 11.00 – 18.00 Uhr

Ort: 36266 Heringen (Werra) in der Hauptstraße

**Rücksendung der
Anmeldungen:**

an die Stadt Heringen (Werra), Fachbereich 5,
Dickesstr. 1, 36266 Heringen (Werra) oder
kultur.stadtentwicklung@heringen.de

bis: 30.06.2022

Marktstandbetreiber:

Name, Vorname / Verein / Firma

Anschrift: Straße, PLZ, Ort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail / ggf. Website

Art des Standes:

Infostand:

0,- €

Beschreibung:

Lebensmittel und Waren ohne direkten Verzehr:

20,- €

Art der Ware und Sortiment:

**Anmeldung zum Markt am 18.09.2022
„50 Jahre Heringen Gemeinsam Ge-Wachsen“
in Heringen (Werra)**



Lebensmittel und Waren mit direktem Verzehr:

50,- €

Art der Ware und Sortiment:

Standgröße:

Die vorgesehene Größe je Stand beträgt 3 lfd. Meter/Breite

Bei größerem Platzbedarf bitte Größe angeben: _____ lfd. Meter/Breite

Bei Überschreitung der vorgesehenen Größe je Stand wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € je angefangenem lfd. Meter erhoben.

Versorgung

Wasser

Strom Bei Strombezug: Leistungsabnahme

bis 3 kw (230 Volt Wechselstrom)

bis 7 kw (16 Ampere Drehstrom)

bis 15 kw (32 Ampere Drehstrom)

Bitte unbedingt beachten:

Für die Strom- und/oder Wasserversorgung werden nur Anschlusspunkte in Form vom Baustromverteiltern und Wasserverteilungen zur Verfügung gestellt.

Geeignete Kabel, (230 V bzw. 400 V) und für Trinkwasser zugelassene Schläuche (mit Anschluss in ¾ IG) sind in ausreichender Dimension und Länge (mindestens 25 m) von der Standbetreibern mitzubringen und eigenständig an den Verteilerpunkten anzuschließen.

Teilnahmebedingungen:

Platzvergabe

Der Standplatz wird von der Stadt Heringen (Werra) dem Marktausrichter festgelegt und dem Standbetreiber vor Ort zugewiesen. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

**Anmeldung zum Markt am 18.09.2022
„50 Jahre Heringen Gemeinsam Ge-Wachsen“
in Heringen (Werra)**



Bezahlung der Standgebühren

Die Gebühren sind vorab auf eines der nachfolgend genannten Konten der Stadt Heringen (Werra):

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN DE16 5325 0000 0040 0001 01, BIC HELADEF1HER

Raiffeisenbank Werratal-Landeck eG

IBAN DE07 5326 1342 0000 0015 89, BIC GENODEF1RAW

zu überweisen. Bitte halten Sie am Markttag ihren Zahlungsnachweis bereit.

Die Gebühr kann nur in Ausnahmefällen vor Ort in bar entrichtet werden.

Marktzeiten

Der Stand muss am Sonntag, 18.09.2022 von 11:00 bis 18:00 besetzt sein.

Die Markt- und Standzeiten sind verbindlich von den Standbetreibern einzuhalten.

Auf- und Abbau

Mit dem Aufbau der Stände kann Sonntag, 18.09.2022. ab 08.00 Uhr begonnen werden. Der Aufbau muss bis zur Marktöffnung um 11.00 Uhr erfolgt sein. Der Abbau beginnt frühestens nach Marktende um 18.00 und muss bis 20.00 Uhr beendet sein.

Getränkebezug und -preise

Die Stadt Heringen (Werra) gibt für den Bezug von Getränken (Bier, Mineralwasser und Erfrischungsgetränke wie Fruchtsäfte, Fruchtschorlen, Limonaden und Brausen) einen festen Händler vor, von dem die benötigten Getränke abzunehmen sind.

Ausnahmen sind für die Vermarktung selbst hergestellter Getränke möglich.

Mit den Betreibern von Getränkeverkaufsständen, insbesondere Ausschankwagen, werden für die genannten Getränke einheitliche Verkaufspreise und Gebindegrößen abgestimmt.

Ausschank

Der Getränkeausschank darf nur in Mehrweggebinden erfolgen. Die Stadt Heringen (Werra) reserviert Ausschankwagen und vergibt ihre Bewirtschaftung.

Sauberkeit

Während der Veranstaltung hat der Standbetreiber Sorge dafür zu tragen, dass die Sauberkeit an seinem Standplatz gewährleistet ist.

Nach dem Abbau ist der Standplatz in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen.

Rücktritt

Vor ihrer Teilnahme können Sie kostenfrei bis spätestens eine Woche vor Marktbeginn zurücktreten. Bei späterem Rücktritt wird im Einzelfall über die Zahlung von gemäß Anmeldung entstehenden Stand- und Anschlussgebühren entschieden.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage werden die Stand- und Anschlussgebühren gemäß der jeweiligen Anmeldung in Rechnung gestellt.

**Anmeldung zum Markt am 18.09.2022
„50 Jahre Heringen Gemeinsam Ge-Wachsen“
in Heringen (Werra)**



Untervermietung und Weitergabe

Ohne schriftliche Erlaubnis der Stadt Heringen (Werra) ist die Weitergabe des Standplatzes an Dritte nicht gestattet.

Genehmigungen und Erlaubnisse

Jeder Standbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass er, wenn nötig, im Besitz der für ihn erforderlichen Genehmigungen, wie etwa Gewerbeanmeldung, Reisegewerbekarte, Ausschankgenehmigung o.ä. ist.

Haftung:

Der Standbetreiber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Stand und den dort angebotenen Leistungen entstehen. Weiterhin haftet der Standbetreiber dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Standbetreiber selbst.

Der Marktstandbetreiber stellt den Marktausrichter von allen Haftpflichtansprüchen der von ihm eingesetzten Hilfspersonen, der Marktbesucher und sonstiger Personen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem vom Marktstandbetreiber betriebenen Stand entstehen.

Der Marktausrichter haftet nicht für Schäden aus schuldhaftem Verhalten anderer Standbetreiber oder Besucher und übernimmt keine Haftung für vom Standbetreiber und dem von ihm eingesetzten Hilfspersonal benutzte Gegenstände und Wertsachen.

Sollte der Markttag aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Marktausrichters liegen, abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden, bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Marktausrichter wegen vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Einnahmen.

Fotos:

Mit der Unterzeichnung ist der Marktstandbetreiber einverstanden, dass am Markttag aufgenommene Fotos von ihm und seinen Waren zu Presse Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen angenommen:

Ort, Datum, Unterschrift